

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Qualitätsmanagement

November 2016

Neue Qualitätsmanagement-Richtlinie: Einheitliche Anforderungen für Praxen und Krankenhäuser

Ab sofort gelten für Praxen und Krankenhäuser einheitliche Anforderungen an ein einrichtungsweges Qualitätsmanagement (QM). Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat hierfür eine neue Richtlinie beschlossen, die am 16. November 2016 in Kraft getreten ist. Sie löst die drei bisherigen Qualitätsmanagement-Richtlinien für den vertragsärztlichen, den vertragszahnärztlichen sowie den stationären Bereich ab.

Die Qualitätsmanagement-Richtlinie gliedert sich in zwei Teile: Teil A enthält die Rahmenbestimmungen, die gemeinsam für alle Sektoren gelten. Teil B konkretisiert die Rahmenbestimmungen für den jeweiligen Sektor.

Kern der neuen Richtlinie sind die in Teil A aufgeführten Methoden und Instrumente als Bestandteile des Qualitätsmanagements, wie beispielsweise der Einsatz von Checklisten und Ablaufplänen oder die Regelung von Verantwortlichkeiten. Diese waren nahezu alle bereits in der Richtlinie für die vertragsärztliche Versorgung (ÄQM-RL) enthalten.

Umfassender als in der ÄQM-RL wird Qualitätsmanagement in der neuen Richtlinie als wichtiger Ansatz zur Förderung der Patientensicherheit dargestellt. Verschiedene Instrumente und Methoden fokussieren besonders auf sicherheitsrelevante Prozesse.

Was sich genau ändert, ist nachfolgend zusammengestellt.

DAS ÄNDERT SICH

Neue Anwendungsbereiche

In der Richtlinie werden verschiedene Anwendungsbereiche wie Notfallmanagement und Hygienemanagement aufgeführt. Neu aufgenommen wurden

- Arzneimitteltherapiesicherheit,
- Schmerzmanagement und
- Maßnahmen zur Vermeidung von Stürzen,

da insbesondere in diesen Bereichen QM-Maßnahmen die Patientensicherheit verbessern können.

Eine Richtlinie für
alle Sektoren

Arzneimittel-
therapiesicherheit

Schmerz-
management

Vermeidung von
Stürzen



OP-Checklisten explizit erwähnt

Neu ist, dass jetzt bei operativen Eingriffen unter Beteiligung von zwei oder mehr Ärzten oder bei Eingriffen, die unter Sedierung erfolgen, OP-Checklisten eingesetzt werden müssen. Damit sollen Patienten-, Eingriffs- und Seitenverwechslungen sowie schwerwiegende Komplikationen vermieden werden.

Einsatz von OP-Checklisten

Mitarbeiterperspektive systematisch einbinden

Neben regelmäßigen Patientenbefragungen sollen zukünftig auch Mitarbeiter – möglichst anonym – befragt werden. So erhält die Praxisleitung Anregungen für Veränderungen und Verbesserungspotentiale.

Mitarbeiterbefragungen

Kooperationsformen: QM-Anforderungen beziehen sich auf Einrichtung

In der neuen Richtlinie wird klargestellt, dass sich bei Kooperationsformen wie Berufsausübungsgemeinschaften oder medizinischen Versorgungszentren (MVZ) die QM-Anforderungen nicht auf den einzelnen Arzt oder Psychotherapeuten, sondern auf die Einrichtung als solche beziehen.

Bei BAG /MVZ: Anforderungen beziehen sich auf Einrichtung

Drei Jahre Zeit für die Einführung und Umsetzung

Neu zugelassene beziehungsweise neu ermächtigte Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten haben drei Jahre Zeit, alle Instrumente und Methoden des Qualitätsmanagements erstmals anzuwenden und dann kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Aufwand in angemessenem Verhältnis gestalten

Auf die Anwendung einer Methode/eines Instruments kann verzichtet werden, wenn dies aufgrund besonderer einrichtungsbezogener Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Davon ausgenommen sind aber das Risiko- und Fehlermanagement, Fehlermeldesysteme und OP-Checklisten.

Stichprobenprüfungen nur noch alle zwei Jahre

Da die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen zum Stand der Umsetzung und der Weiterentwicklung des QM stabil sind, finden die Stichprobenprüfungen gemäß einer Übergangsregelung nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle zwei Jahre statt – die nächste 2017. Entsprechen die Ergebnisse nicht den Anforderungen der QM-Richtlinie, werden die Praxen/MVZ von den QM-Kommissionen der KVen beraten. Sanktionen gibt es auch zukünftig nicht.

Nächste Stichprobenprüfung 2017

Neue Methodik zur Evaluation

Um QM zukünftig in Praxen und Krankenhäusern systematisch zu evaluieren und zu veröffentlichen wird das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) Empfehlungen zu einer neuen Methodik erarbeiten, über die der Gemeinsame Bundesausschuss zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird. Bei den Vertragsärzten und -psychotherapeuten erfolgt die Erhebung auch weiterhin durch die KVen.



„Mein PraxisCheck Qualitätsmanagement“: Kostenloser Online-Test

Um die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten beim Qualitätsmanagement nach der neuen Richtlinie zu unterstützen, hat die KBV ihr Service-Angebot „Mein PraxisCheck“ ausgebaut: Ärzte und Psychotherapeuten können mit dem Online-Test „Mein PraxisCheck Qualitätsmanagement“ auf www.kbv.de/html/mein_praxischeck.php mit wenigen Klicks herausfinden, wo sie in puncto Qualitätsmanagement stehen.

Nach dem Check erhält jeder Teilnehmer einen ausführlichen Ergebnisbericht. Darin sind auch praktische Tipps und Empfehlungen aufgeführt, wie Fehler vermieden und Abläufe im Praxisalltag noch verbessert werden können. Die Teilnahme ist anonym und kostenlos. „Mein PraxisCheck“ gibt es bereits zu den Themen Hygiene, Informationssicherheit und Impfen.

Zusätzliche Unterstützungsangebote

Hilfe bei der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements bieten Fortbildungsangebote der Kassenärztlichen Vereinigungen: Eine Übersicht über Seminare, Workshops und Beratungen findet sich hier: <http://www.kbv.de/html/1378.php>.

Hintergrund

Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sind seit 2004 gesetzlich verpflichtet, ein sogenanntes einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln (§ 135a Sozialgesetzbuch V). In der QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sind die Ziele, Grundsätze, Instrumente und der Zeitrahmen für eine Einführung und Weiterentwicklung festgelegt. Beim Aufbau eines internen QM-Systems helfen sogenannte Qualitätsmanagementverfahren wie QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen, KTQ oder EPA.

Weitere Informationen

Beschluss Richtlinie: <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/2434/>

Mit QEP die QM-Richtlinie erfüllen:

http://www.kbv.de/media/sp/QEP_QZK_2010_QM_RiLi_in_QEP.pdf

Broschüre PraxisWissen „Qualitätsmanagement in der Praxis“: www.kbv.de/445854

KBV-Themenseite Qualitätsmanagement www.kbv.de/html/qualitaet.php

Kostenloser
Online-Test für
die Praxis

Übersicht
Seminare,
Workshops,
Beratungen

Kennen Sie schon die PraxisNachrichten? Sie können den Newsletter der KBV hier kostenlos abonnieren: www.kbv.de/html/1641.php.